

H A L L E N O R D N U N G

1. Die Benützung der Turnhalle ist nur den Schulklassen und den zugelassenen Vereinsgruppen gestattet.
2. Die Einteilung der Benützung durch die Schulen ist den Hauptschuldirektoren im Einvernehmen mit allen anderen Direktoren des Pflichtschulzentrums vorbehalten.
3. Die Einteilung der Benützungsberechtigung zu außerschulischen Veranstaltungen erfolgt durch das Sportreferat (Tel. 05332/78 26-124), wobei wie folgt gilt:

3.1. Anmietung für Trainingszwecke:

Bei der Anmeldung (spätestens 3 Arbeitstage vor dem Training) sind folgende Daten bekannt zu geben:

- ◆ Vereinsname, Obmann bzw. Sektionsleiter mit tel. Erreichbarkeit (beruflich und privat, wenn möglich Handy-Nummer), Leiter der betreffenden Trainingseinheit
- ◆ Altersgruppen
- ◆ Anzahl der zu erwartenden Teilnehmer
- ◆ Benutzungszeiten

3.2. Anmietung für Veranstaltungszwecke:

Bei der Anmeldung (spätestens 2 Wochen vor dem Termin) sind folgende Daten bekannt zu geben:

- ◆ Veranstaltername und –adresse
- ◆ Veranstaltungsleiter mit tel. Erreichbarkeit (beruflich und privat, wenn möglich Handy-Nummer)
- ◆ Zweck der Veranstaltung
- ◆ Anzahl der zu erwartenden Gruppen und Teilnehmer
- ◆ Anzahl der erwarteten Zuschauer
- ◆ Benutzungszeiten
- ◆ namentliche Nennung der Ordnerdienste

- 3.3. Bei Anmeldung der Veranstaltung ist eine Kautionshöhe von 145,-- EUR zu hinterlegen. Diese Kautionshöhe kann sowohl mit Erlagschein als auch bei der Stadtkasse Wörgl direkt bezahlt werden.

- 3.4. Die Hallenübergabe erfolgt frühestens 30 Minuten vor dem gemeldeten Benützungstermin vor Ort durch den Hallenwart (Tel. 0699/17826-272) oder seiner Vertretung, wobei auch die Übergabe der Sporthalle mit Protokoll durchgeführt wird. Bei der Hallenübergabe ist der Nachweis der eingezahlten Kautionshöhe vorzulegen. Dies ist Grundvoraussetzung für die Benützung.

- 3.5. Über die komplette Zeit der Anwesenheit von Teilnehmern und/oder Zuschauern der Veranstaltung, haben bis zu 200 Zuschauern mindestens zwei Ordner, für jede weitere 100 Zuschauer zusätzlich mindestens ein Ordner den Ordnungsdienst zu versehen, diese sind als Ordner erkenntlich zu machen. Sie haben auf jeden Fall darauf zu achten, dass die Hallenordnung eingehalten wird und keinerlei Schäden in allen benutzten Bereichen entstehen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ordner lediglich für den Ordnungsdienst zuständig sind und keine weiteren Verpflichtungen während der Veranstaltung tragen. Des Weiteren sei erwähnt, dass sowohl der Tribünen- bzw.

Buffetbereich, als auch die Garderoben durchgehend zu überwachen sind.

Der Veranstalter ist für den ausreichenden Einsatz von Ordnern verantwortlich.

- 3.6. Betreffend Verkehrsregelung/Parken im Bereich der Sporthalle/Schulzentrum bitte rechtzeitig mit unserer Stadtpolizei in Verbindung zu treten, damit Vorkehrungen getroffen werden können. Dies betrifft vor allem Großveranstaltung.
- 3.7. Die Sporthalle (Halle, Garderoben und Nebenräume, Gänge und Buffetbereich) ist in einem aufgeräumten und besenreinen Zustand zurückzugeben (auch Getränkeflecken müssen sauber entfernt werden), der Müll hat in den bei der Stadtgemeinde (Bürgerbüro) erworbenen Restmüllsäcken a` 4 Euro) bei den hierfür vorgesehenen Plätzen (neben den Großraumbehältern) verstaut bzw. selbst entsorgt zu werden. Bei Mülltrennung können die gelben Säcke im Recyclinghof kostenlos abgegeben werden.
- 3.8. Nach Benutzungsende wird die Sporthalle mit dem Veranstalter besichtigt und eventuelle Schäden sowie Verschmutzungen protokolliert. Das mängelfreie Protokoll ist Grundlage zur Freigabe der Kautions. Diese wird überwiesen oder kann in der Stadtkasse Wörgl abgeholt werden. Sollten Mängel vorhanden sein, wird die Behebung dieser von der Kautions abgezogen bzw. darüberhinausgehende Beträge in Rechnung gestellt. Für Folgeveranstaltungen ist die Kautions wieder aufzufüllen.

Für die Feinreinigung des Buffets werden pro Veranstaltungstag 37 Euro verrechnet. Laufende Meisterschaften und Jugendturniere Wörgler Vereine sind frei.

4. Der Umkleideraum gehört zur Halle. Er darf nur von den Schulklassen oder Vereinsgruppen benützt werden. Alle anderen Personen haben keinen Zutritt.
5. Die Umkleidekabinen können nur im Beisein der Lehrperson/Vereinsverantwortlichen zu Unterrichtsbeginn/Trainingsbeginn betreten werden. Spätestens 15 Minuten nach Trainingsende hat der Vereinsverantwortliche die Umkleideräume in einem ordnungsgemäßen Zustand als Letzter zu verlassen. Fundstücke sind unverzüglich dem Direktor/Hallenwart auszuhändigen. Um 21.45 Uhr hat der letzte Verein seine Trainingseinheit in der Sporthalle zu beenden.
6. Die Benützung der Turnhalle außerhalb der festgesetzten Zeiten ist grundsätzlich nicht gestattet.
7. Die Halle selbst darf nur mit Hallenschuhen oder bloßfüßig betreten werden, welche keine Striche am Boden hinterlassen.

Auf dem Sportboden dürfen sich nur solche Personen aufhalten, welche dem Unterricht, dem Training oder dem laufenden Spiel unmittelbar zugehören (Schüler, Lehrer, Spieler, Austausch- oder Ersatzspieler, Trainer, Schiedsrichter, Ordner). Alle anderen Personen (Zuschauer, Begleitpersonen, wartende Mannschaften, etc.) haben sich außerhalb des Sportbodens aufzuhalten.

Hilfsmittel sind generell verboten, außer es wurde eine gesonderte, schriftliche Genehmigung vom Sportreferat/Gebäudeverwaltung erteilt. Für die ausschließliche Verwendung der genehmigten Hilfsmittel hat der Veranstalter zu sorgen. Das Verwenden von Klebebändern ist generell verboten. Das Konsumieren von Speisen und

Getränken, Süßigkeiten und Kaugummi im Bereich des Sportbodens ist verboten.

8. Für das behutsame und ordnungsgemäße Handling aller Geräte ist der Lehrer bzw. der Trainer verantwortlich und er hat dieses zu beaufsichtigen. Es haben sich keine unbefugten und unbeaufsichtigten Personen im Bereich des Geräteraumes aufzuhalten! Nach der Benützung der Sportgeräte müssen diese wieder ordnungsgemäß am vorgesehenen Platz verwahrt werden.
9. Im gesamten Hallen- und Zuschauerbereich sowie in den Foyer's ist das Rauchen verboten. Auf gute Lüftung während des Turnbetriebes ist stets zu achten.
10. Die WC- und Waschanlagen müssen stets rein gehalten werden. In der gesamten Anlage sind die vorhandenen Mülleimer zur Abfallentsorgung zu verwenden.
11. In der kalten Jahreszeit ist jeder Gruppenleiter dafür verantwortlich, dass die Fenster nach dem Turnbetrieb geschlossen werden.
12. Der Veranstalter/Mieter haftet für alle während der Veranstaltung in allen benutzten Bereichen entstandenen Schäden gegenüber der Stadtgemeinde und gegenüber Dritten. Für Sachbeschädigungen wird der jeweilige Veranstalter/Mieter zur Rechenschaft gezogen. Allfällige Schäden sind sofort zu melden.
13. Die Stadtgemeinde Wörgl haftet nicht für Unfälle, ebenfalls nicht für Sachwerte oder Wertgegenstände.
14. Zur Ausgabe bzw. zum Verkauf von Speisen und Getränken wird für Veranstaltungen das Buffet zur Verfügung gestellt. Zur Sicherheit von Sportlern und Kindern müssen die Getränke in Bechern aus Karton oder Plastik ausgegeben werden (kein Glas, keine Flaschen). Es dürfen keine hochprozentigen alkoholischen Getränke ausgeschenkt werden.
15. Die Reinigung des Tribünentraktes und des Buffets erfolgt einmal wöchentlich. Die Hallenreinigung erfolgt täglich von Montag bis Freitag bzw. Wochenende.
16. Die Formulare über Stundenaufzeichnungen sind entsprechend auszufüllen und an die Stadtgemeinde zu retournieren. Die in der Sporthalle aufliegende Anwesenheitsliste ist auszufüllen.
17. Bei Nichteinhaltung dieser Hallenordnung hat dies die sofortige Sperre zur Folge. Zuwiderhandlungen werden mit Einbehaltung der Kautions oder eines Teiles davon bzw. mit mindestens 4 Wochen Hallensperrung geahndet. Bei Zuwiderhandlungen ist jede von der Stadtgemeinde autorisierte Person (z. Bsp. Hallenwart, Schulwarte, Mitarbeiter der Sportabteilung und des Bauamtes) berechtigt, die Beendigung des Trainingsbetriebes bzw. der Veranstaltung vorzunehmen. Falls keine Beanstandungen vorliegen, ist die Kautions ab dem übernächsten Arbeitstag in unserer Stadtkassa abholbereit.